

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

28.8.1922 (No. 199)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
J. B. Redakteur
G. H. J.
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 135 M. — Einzelnummer 2 M. — Anzeigengebühr: 3 M. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe im Gelber frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruhe, Nr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagerhebung, zwangsweiser Verbreitung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auspörrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telegraphische Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Aufenthaltsbewilligung für Ausländer.

Mit Rücksicht auf den weiteren Rückgang der deutschen Währung wurden die Tagen für Neubewilligung oder Ausdehnung der Aufenthaltsbewilligung für Ausländer mit sofortiger Wirkung verdoppelt. Es ist damit eine Verdreifachung der ursprünglichen Sätze eingetreten.

Liberianisches Konsulat.

Dem zum Liberianischen Generalkonsul für das Deutsche Reich ernannten Herrn Monolu Massaguo in Hamburg ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden. Demzufolge wird er zur Ausübung konsularischer Funktionen in Baden zugelassen.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

In der Berichtswoche ist in der Arbeitslosigkeit ein geringes Zunehmen zu beobachten. Trotzdem kann man diese Arbeitslosigkeit immer noch als gering bezeichnen. Der Mangel an Facharbeitern zeigt sich nach wie vor in allen Berufsgruppen. Angebot besteht meist in ungelerten, mitunter auch in erwerbsbeschränkten Arbeitskräften.

Der Landwirtschaft mangelt es stark an Arbeitskräften, wenn sich auch manche Angehörige anderer Berufe landwirtschaftlichen Arbeiten zuwenden.

In der Steinindustrie konnte bislang der Mangel an Steinbrucharbeitern nicht behoben werden. Die Metall- und Maschinenindustrie hat weiterhin Bedarf an qualifizierten Facharbeitern, vorwiegend die Schweißarbeiten der Maschinenindustrie.

Im Holz- und Schnitstoffgewerbe, insbesondere in der Möbeldindustrie herrscht weiterhin starke Nachfrage nach Spezialarbeitern. Beispielsweise werden für die Möbeldindustrie im Schwarzwald Schreiner für Ahrengehäuse sehr gesucht.

Im Nahrungsmitelgewerbe besteht starkes Angebot an Arbeitern, die heute noch teilweise als Fabrikarbeiter beschäftigt werden.

In der Tabakindustrie werden laufend Kräfte gesucht. Im Bekleidungs-gewerbe konnte der Mangel an Schneidern bislang noch nicht behoben werden.

Der Bedarf an geschulten Bauhandwerkern konnte in keiner Weise befriedigt werden.

Das Verbleibungsgewerbe ist nicht vollbeschäftigt. Die Lage des Handelsgewerbes blieb unverändert.

Im Gastwirtschaftsgewerbe besteht des weiteren Mangel an tüchtigem Küchenpersonal, wie überhaupt weibliches Dienstpersonal kaum zu beschaffen ist.

Der Schlüssel zur französischen Politik.

Was wird Frankreich unternehmen, wird es das Ruhrgebiet besetzen oder nicht? — Das ist die Frage, die heute das deutsche Volk und die ganze Welt beschäftigt. Wir müssen auf das Schlimmste gefaßt sein. Denn nicht nur das Ruhrgebiet, sondern die ganze Welt ist durch die wirtschaftliche und politische Notlage, die nach der Beherrschung von ganz Europa strebt. Hinter Poincaré steht als Einheitsführer der stärksten industriellen Vereinigung in Frankreich, des Eisenstruffs (Comité des Forges), der mit der Pariser Unions-Bank zusammen arbeitet. Schneider, der Kohlenstruff und der Chemische Truff, sind es, welche die französische Politik gegenüber Deutschland „machen“. Auch der französische Botschafter in Berlin, Charles Laurent, gehört zu den Leitern dieser Truffs, und das bedeutet ein amtliches Eingeständnis, daß sie die französische Politik maßgebend beeinflussen, wie sie ja auch einen großen Teil der Pariser Presse beherrschen. Mit Hilfe dieser Presse haben sie im Jahre 1913 Poincaré zum Präsidenten der Republik und nach seiner Bewährung als Kriegsmacher jetzt wieder zum Ministerpräsidenten gemacht.

Nationale Eitelkeit und überkommener Haß gegen Deutschland müssen diesem industriellen Imperialismus, welcher der französischen Regierung die Hand führt, Vorspanndienste leisten. Die Bestimmungen des Versailler Vertrages dienen vor allem der französischen Industrie. Die Eroberung von Elsaß-Lothringen und die wirtschaftliche Trennung Luxemburgs vom Reich haben den Deutschen und gab den Franzosen reiche Ergruben; der gefährliche Wettbewerb der Bewehranindustrie Elsaß-Lothringens mit den französischen Fabriken wurde zugleich dadurch abgelenkt, daß erstere 5 Jahre lang Garn und Bewehran zollfrei nach Deutschland ausführen können. Die Ausbeutung der Saargruben kommt der französischen Metallindustrie zugute. Die geringe Eignung der Saarkohle zu Gießereifolts wird durch die erzwungene Lieferung von Ruhrkohle ausgeglichen.

Die unbegrenzte Besetzung des Rheinlandes und die Ausnutzung des Ruhrreviers bringt der französischen Metall- und

Kohlenindustrie viel mehr Nutzen, als die etwaige Erzwingung barer Zahlungen von Deutschland. So ist bei allen Frankreichs industrielle Vormachtstellung das Ziel. Die erstrebte Zollbarriere längs des Rheins soll das linke Rheinufer zum Absatzgebiete für die überflüssige Warenzeugung Frankreichs machen. Daher muß irgend eine politische Umgestaltung dessen Zollunion mit Frankreich bewirken. Poincarés Bestehen auf jeder unerfüllbaren Vorbehalt des Versailler Vertrages soll immer neue Zwangsmahregeln zugunsten seiner Auftraggeber, der französischen Schwerindustriellen, ermöglichen.

Aus demselben Grunde hat die französische Politik für Abtrennung des oberösterreichischen Industriegebietes gesorgt, in das sofort französisches Industriekapital einströmt, um die oberösterreichischen Eruben und Hütten französischem Einfluß zu unterwerfen. Auf den polnischen Eisfeldern Galiziens herrscht französisches Geld schon lange. Auch in der Tschechoslowakei erwarben Franzosen wichtige Werke, z. B. Schneider-Creusot die „Stoba-Metallwerke“, die während des Krieges mit Krupp zusammen arbeiteten. Auch in Rumänien und Süditalien arbeiten französische Industrielle. Und sie hoffen auch, von den Nachbarstaaten aus den Wiederaufbau von Rußland in die Hand zu bekommen. Und das als Monopol. Darum sabotiert die französische Politik ein gemeinsames Abkommen mit der Sowjetrepublik. So strebt die französische Schwerindustrie die Herrschaft über den Kontinent an, und die französische Politik unterstützt sie in jeder Weise. Das Kriegsbündnis mit Belgien, der Militär- und Handelsvertrag mit Polen, der Handelsvertrag mit Lettland — letztere beide bedeuten zugleich die Beherrschung der Zugänge nach Rußland! — die Förderung der Kleinen Entente dienen dem Zwecke der französischen Großindustrie ebenso, wie die Vereinhaltung der schwarzen Franzosen zur Besetzung des Ruhrgebietes.

Daß England dieser Eroberung von Europa durch die französische Industrie anscheinend so ruhig zusieht, beweist, wie schwach es sich gegenüber den Franzosen fühlt; denn alle Vorteile im Oriente aus den verschiedenen Abkommen mit den Franzosen, in denen es Deutschland immer von neuem preisgab, können die wirtschaftliche Beherrschung Europas durch Frankreich nicht entzerrn aufwiegen. Nur müßig hindert England von Fall zu Fall die französischen Truppen am endlichen Eintritte ins Ruhrgebiet. Frankreich aber hat den Mißerfolg aller bisherigen Wiederaufbau-Konferenzen erreicht, denn es will Europa nicht aufbauen, sondern ausbeuten und zu diesem Zwecke militärisch beherrschen. Diese Politik Frankreichs aber führt zum Ruin Deutschlands und Europas und damit auch zum Ruin Frankreichs.

Keynes zur Reparationspolitik

Auf dem Hamburger Weltwirtschaftskongress hielt der hervorragende englische Wirtschaftswissenschaftler John Maynard Keynes einen bedeutsamen Vortrag über Deutschlands Reparationspolitik, in dem er folgendes ausführte:

Unter dem Eindruck der augenblicklichen gefährlichen politischen Lage wird heute der Fortschritt in der öffentlichen Meinung leicht unterschätzt. Man muß schon den Blick in die Vergangenheit lenken, um ihre außerordentliche Wandlung gebührend zu würdigen. Als vor zweieinhalb Jahren mein Buch erschien, vertrat ich mit meinen Ansichten nur eine sehr kleine und einflusslose Minderheit, heute hat das, was ich damals als allgemeines Resultat aussprach, durchweg Widerhall gefunden. Ja, viele würden heute noch weiter gehen als ich damals; sogar Frankreich würde im Grunde sehr zufrieden sein, wenn es heute Bedingungen erzielte, die ihm so günstig sind, wie diejenigen Vorschläge, deretwegen man mir noch vor kurzem jede Art von Motiven unterstellt hat, nur nicht den Drang nach Wahrheit.

Aber wenn auch diese Entwicklung der Stimmung als politisches Symptom große Bedeutung hat, so hat sie keine entsprechende praktische Auswirkung gehabt. Wenn an die Stelle von Forderungen in achtfacher Höhe des Möglichen solche von vierfacher Höhe getreten sind, so ist das in gewisser Weise ein Fortschritt, und von dort auf das Doppelte des Möglichen zu kommen, ist wieder ein Fortschritt, inzwischen behält aber immer noch der Politiker das Wort. Für den Sachverständigen, den Fachmann und Geldhüter ist erst der Zeitpunkt gekommen, wenn die Politiker sich auf den Boden der Wirklichkeit herabbegeben haben.

Soweit sind wir noch nicht. Gerade das ist an Deutschlands Lage so traurig, daß ihm jeder Anreiz fehlt, eine gesunde Finanztechnik in der Führung seiner Geschäfte anzuwenden. Selbst wenn die deutschen Sachverständigen noch so geschickt und zäh verhandeln hätten, die Welt zu stabilisieren oder den Reichshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen, wäre die sichere Folge nur gewesen, daß die Alliierten ihre Forderungen in gleichem Maße erhöht und damit jede Anstrengung vereitelt hätten. In solcher Lage war einfach nichts zu tun, und mehr zu verlangen heißt Unmögliches von der menschlichen Natur erwarten.

Und doch wage ich heute zu prophezeien, daß der Tag für die Kunst des Sachverständigen, des Organisators und Fach-

mannes anbricht, wenn nicht dieses Jahr, so doch nächstes Jahr, und wenn diese Phase erreicht ist, ist es durchaus möglich, daß die Besserung im Geschwindigkeitsfortschritt kommt.

Vorher aber drohen zwei Gefahren, deren Ernsthaftigkeit schwer abzuschätzen ist. Die erste ist, daß die Alliierten zu lange zaudern könnten und inzwischen die Besetzung des ganzen Lebens in Deutschland zu weit fortgeschritten, als daß Deutschland wieder in die Höhe kommen kann. Diese Frage können Sie selbst besser beurteilen als ich. Ich persönlich glaube nicht an diese Gefahr. Ein so großes und festgewurzelt Gebilde wie eine Nation kann ein ständiges Sinken ihrer Lebenshaltung erleiden, aber sie kann nicht plötzlich völlig zusammenbrechen, es sei denn aus eigener Verblendung.

Die andere Gefahr ist die, daß Frankreich sofort feine Drohung eines neuen Krieges ausführt. Auch daran glaube ich nicht. Vor ein oder zwei Jahren hätte Frankreich das vielleicht mit der erforderlichen inneren Überzeugung tun können, aber nicht mehr heute. Der Glaube der Franzosen an die Reparationspolitik ihrer Regierung ist völlig untergegangen. Im Herzen wissen sie, daß sie nicht stimmt, aus vielen Gründen aber sträuben sie sich, die Tatsachen einzugehen. Über sie blühen weiter. Sie wissen ganz genau, daß ein rechtswidriges Vorgehen gewalttätiger Art Frankreich moralisch und gefühlsmäßig isolieren und seine Finanzen zerstören würde, ohne ihm irgendeinen Vorteil einzutragen. Eine wirkliche Gefahr läge nur dann vor, wenn Frankreich aus ganz anderen, als finanziellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu dem Entschluß käme, daß chaotische Zustände in Deutschland ihm politisch von Vorteil wären.

Ich wäre nicht überrascht, wenn die momentane Lage durch Poincaré damit gelöst würde, daß er seinen Vertreter in der Reparationskommission einfach überstimmen läßt. Er mag scharfe Reden führen und ein Politik zweifacher Qualitäten betreiben, wie die der Austreibungen aus Elsaß-Lothringen, aber in großem Maßstabe wird er nicht vorgehen. Tatsächlich sind seine Reden nur ein Ausweichen vor der Tat, nicht ihr Vorbild. Je mehr er in hohen Tönen redet, umso weniger wird er ausführen. Plane er ernsthaft eine Aktion, so würde er sicher sanftere Reden führen, um soweit wie möglich die Erregung unter den Alliierten zu dämpfen. Aber wenn er nichts Ernsthaftes vorhat, dann muß er laute Reden führen, um die öffentliche Meinung seines Landes zu befriedigen.

Vielleicht täusche ich mich, denn ebenso wie fast alle Engländer betrachte ich die Idee der Gewalt in diesem Zusammenhang als so wirkungslos, daß ich nicht an sie glaube, während der europäische Kontinent offenbar dazu neigt, den Vorteil und also auch die Wahrscheinlichkeit militärischen Vorgehens erster einzuschätzen als wir.

Trotzdem glaube ich, daß Deutschland gut daran tut, kühles Blut zu bewahren und nicht zu sehr in Erregung zu geraten. Auf jeden Fall kann ich Ihnen die Versicherung geben, daß bei weitem die große Mehrheit der Engländer aller Klassen und ebenso, glaube ich, die der Italiener und Amerikaner, Gewaltakte in der gegenwärtigen Lage mit Entrüstung und Abscheu beurteilen würde.

Wer zurück zu meinem eigentlichen Thema. Ich glaube, die Zeit naht, wo praktische Vorschläge Gehör finden werden. Daher lobt es sich schon für deutsche Finanzleute als Sachverständige und nicht als Politiker Möglichkeiten zu erwägen und ihre Vorschläge bereit zu halten. Zunächst gibt es einige schwierige Fragen im Zusammenhang mit den Reparationen, die mehr Sache der Alliierten sind, als Deutschlands: so der Zusammenhang mit den interalliierten Schulden, die Verteilung der Einkünfte unter den Alliierten und die Frage des Vorrangs für die zerstörten Gebiete. Wenn müßten die Alliierten die Frage des Verzichtes auf die Pensionszahlungen, die einen häßlichen und ehrwürdigen Bruch der Waffenstillstandsbedingungen darstellen, aufgreifen; denn dies ist nicht Sache Deutschlands, das den Vertrag unterzeichnet hat, der diese Ansprüche enthält.

Deutschlands Sache ist es, zu überlegen, welche Art von Zahlungsplan es in der Lage und bereit ist, durchzuführen. Es gibt zwei Arten der Zahlung, denen sich jüngsthin die rege Aufmerksamkeit der deutschen Sachverständigen zugewandt hat, die aber m. E. beide nur zu Irrtum und Enttäuschungen führen würden. Die erste dieser beiden Arten ist die Zahlung der nächsten Raten aus dem Erlös einer großen internationalen Anleihe, die andere ist Zahlung durch Sachleistungen. Diese beiden Ideen haben in der Vergangenheit politischen Wert gehabt. Es war für Deutschland vorteilhaft, erklären zu können: ja, wir wollen sofort zahlen, vorausgesetzt, daß wir eine Anleihe erhalten, um damit zahlen zu können. Diese Sprachwendung ermöglicht es Deutschland, das „Nein“, das es auszusprechen hatte, elegant einzubüllen. Für Frankreich war es von Vorteil, mit der Illusion einer großen internationalen Anleihe die Illusion von der großen Reparationszahlung abzulösen, in dem Maße, als diese letztere an Kraft verlor. Phantastische Entwürfe für Zahlung in Form von Sachleistungen (wobei ich absehe von den Kohlenlieferungen, die durchaus praktische Bedeutung hatten) haben eine große Rolle in den verschiedenen provisorischen Abkommen gespielt, die zur Veruhigung der öffentlichen Meinung während der letzten drei Jahre zusammengedrängt wurden. Es ergab sich für Deutschland die Möglichkeit einer Herabsetzung seiner Barzahlungen durch sein Anerbieten, Sachlieferungen, soweit sie der französische Verbraucher begehrte, zu leisten, und zwar in einem Ausmaß, das in Wirklichkeit niemals in Frage kommen konnte. Darüber haben sich die französischen und deutschen Politiker in freundlich schweigendem Einverständnis befunden.

Verlassen wir jedoch die politischen Illusionen und versuchen wir in sachlicher Weise an die Dinge heranzugehen, dann tun wir, glaube ich, gut, uns auf keine dieser beiden Metho-

den zu verlassen. Eine internationale Anleihe von nicht weniger als vier Milliarden Goldmark — wenigstens ist dies die geringste Ziffer, die im allgemeinen ins Auge gefaßt wird — kann unter keinerlei annehmbaren Bedingungen untergebracht werden, d. h. nicht in der Form, daß neues Geld zur Verschönerung aus dem Lande gelangt, in dem es gezeichnet wurde. An die Möglichkeit einer Transaktion dieses Umfanges zu glauben, bedeutet eine gründliche Verkenntnis des internationalen Finanzwesens. Die Vorstellung, daß ein großer Teil dieser Anleihe aus den deutschen Guthaben im Ausland gezeichnet werden könnte, kann nur auf einer ganz falschen Schätzung der Höhe dieser Guthaben beruhen. Ich habe viele hochgegriffene Schätzungen dieser Guthaben gehört, oft aus deutscher Quelle, die meiner Überzeugung nach falsch sind. Ich bin sicher, daß derartige deutsche Guthaben keinesfalls über zwei Milliarden Goldmark hinausgehen, wahrscheinlich viel weniger betragen und daß davon noch ein erheblicher Teil Betriebskapital für das laufende Handelsgeschäft ist. Die Zeichnung auch nur einer Milliarde von deutscher Seite für eine internationale Goldanleihe wäre eine höchst auffallende und unwahrscheinliche Sache.

Wenn eine wirklich grundlegende Regelung zustande gekommen ist, mag eine ausländische Goldanleihe bis zu einer Milliarde insgesamt möglich sein, um die Mark zu stabilisieren und Deutschland wieder auf die Beine zu bringen. Aber die große Anleihe zum Zwecke der Reparationszahlungen in den ersten zwei oder drei Jahren in Höhe von etwa zwei Milliarden jährlich ist Phantasie.

Es gibt nur eine Art internationaler Anleihe, die in großem Umfang bei der Regelung der Reparationen von Bedeutung sein könnte, nämlich eine deutsche Anleihe, aufgebracht in den Ländern seiner Gläubiger, als Ersatz für die innere Schuld dieser Gläubigerländer. Eine deutsche Anleihe in Frankreich gezeichnet, sei es mit oder ohne Garantie der französischen Regierung, würde, wenn der Ertrag der Anleihe Frankreich zufließt, ein fühlbares und praktisch wirksames Mittel sein, um die französischen Finanzen ernstlich zu bessern. Ich hoffe, daß eine Emission dieser Art einen Teil der schließlichen Regelung bilden wird. Abgesehen von einer Anleihe dieser Art ist von einer Regelung des Problems mittels der Aufnahme einer großen internationalen Anleihe meiner Überzeugung nach abzuraten.

Wer es nicht nur falsch, Geld anderswoher als aus Deutschland aufbringen zu wollen; ebenso unpraktisch und unwirksam ist es meiner Ansicht nach, für die Reparationen den Ersatz durch Sachleistungen zu versuchen. In diesem Urteil beziehe ich sowohl die Kohlenlieferungen wie Lieferungen anderer Waren ein. Deutschland würde m. E. besser in der Lage sein zu zahlen, wenn man ihm die Wahl der Zahlungsmethode frei überläßt. Indem wir Deutschland zwischen bestimmten Mengen von Kohlen zu liefern, wirken wir auf eine Minderung und nicht auf eine Steigerung der Gesamtleistung, die es für die Reparation aufbringen wird. Jeder Versuch, bestimmte Arten der Zahlung vorzuschreiben, sei es in Form von Kohlenlieferungen, anderen Sachleistungen oder durch das, was heute Herr Poincaré „produktive Pfänder“ nennt, wird die Fähigkeit Deutschlands zu weiteren Zahlungen mehr herabmindern, als den empfangenden alliierten Ländern nützen.

Angenommen, daß die schließliche Regelung die Gestalt einer Reihe von Zahlungen seitens Deutschlands annimmt, deren Methode es nach eigenem Ermessen auswählt, und daß Deutschland völlige Freiheit, Handel zu treiben, erhält, welche Summe würde dann in Betracht kommen? Es ist für jedermann klar, daß augenblicklich ein Moratorium notwendig und unvermeidlich ist. Es ist indessen sehr schwer zu sagen, wie lange solch ein Moratorium dauern muß oder in welchem Maße Deutschland nach der Beendigung des Moratoriums mit Zahlungen beginnen kann. Ich glaube daher, daß in der ersten Periode sehr beherrschbare Bedingungen vorzusehen sind.

Im folgenden möchte ich in großen Zügen andeuten, wie ich mir eine Lösung denke. Gezeigt, die Gesamtschuld Deutschlands, abgesehen von schon bewirkten Zahlungen, würde auf 40 Milliarden Goldmark festgelegt, u. gezeigt, dieser Betrag wäre 1930 fällig oder um diesen Zeitpunkt herum, so würde jeder Betrag, der vorher bezahlt würde, von der zu diesem Zeitpunkt geschuldeten Summe abgezogen, zuzüglich 6 Prozent Zinseszinsen vom Zeitpunkt einer jeden Zahlung bis zum Fälligkeitsdatum 1930. Von 1924 ab würden die Jahresraten sich auf mindestens 1 Goldmilliarde zu belaufen haben. Die 1930 noch geschuldete Summe wäre abdann durch eine Reihe zusehends mehr und mehr abnehmender Zahlungen auf 15 Jahre zu verteilen. In diesem Falle würde es im Interesse Deutschlands liegen, so rasch wie möglich zu zahlen. Gleichzeitig würde sein Finanzministerium einen angemessenen Zeitraum haben, währenddessen keine Ansprüche vom Ausland über seine jeweilige Leistungsfähigkeit hinaus gemacht werden könnten.

Ich gebe diese Ziffern als Ausgangspunkt für eine Diskussion. Ich bin nicht sicher, daß Deutschland diesen Betrag zahlen könnte, auch dürfte es unmöglich sein, Ziffern zuverlässig zu nennen, bevor die Ergebnisse des Moratoriums in Erscheinung treten. Aber wenn wir irgendeine endgültige Regelung in der nahen Zukunft haben wollen, müssen wir uns betreiben, die Diskussion auf konkrete Einzelheiten zu bringen.

- Falls eine Regelung in dieser Linie zusammenträte mit
1. der Streichung von Sachleistungen,
 2. der Auflösung der Reparationskommission,
 3. und vor allem der Beendigung der Besetzung der Rheinlande,

dann würde m. E. Deutschland ein Finanzproblem gegeben sein, dessen Lösung die Fähigkeiten seiner Sachverständigen nicht übersteigt und dessen Verantwortung seine Politiker nicht zu sehr belastet.

Ich will nicht behaupten, daß eine Regelung in dieser Linie schon im Moment praktische Politik bedeutet, das glaube ich gar nicht, aber es schadet nichts, der Entwicklung der öffentlichen Meinung etwas voranzuwirken. Ich glaube, daß die Zeit nun da ist, wo die Praktiker in Deutschland sich ernstlich dem Entwurf eines Planes widmen können, ausgehend von dem, was in Wirklichkeit ausführbar ist, und nicht mehr ausgehend von der Absicht, eine misleitete und vorübergehende öffentliche Meinung in Frankreich oder anderwärts zu beschwichtigen. Deutschland muß Ideen vorbereiten und tragen, die Einzelheiten für eine Politik auszuarbeiten, die nicht bloße Papierpolitik oder Diplomatie ist, sondern eine, die ausgeführt werden kann und die auszuführen beabsichtigt wird. Es ist durchaus möglich, daß irgendwann im Laufe des nächsten Jahres eine große allgemeine Konferenz abgehalten wird, und es ist besser, seine Ideen vorher durchdacht zu haben, als sie im letzten Augenblick unter dem Druck der momentanen politischen Lage zu improvisieren.

Augenblicklich ist, wie ich schon sagte, und was auch allgemein zugegeben wird, das Moratorium die einzige Möglichkeit. Es ist erforderlich, um Deutschland Zeit zu lassen zur Erholung von der Krise, die notwendig der Inflationskonjunktur der letzten zwei Jahre folgen muß. Ebenso ist Zeit nötig, um ein Schema zu skizzieren für die Stabilisierung der Mark und die Ausgleichung des Reichshaushalts. In Bezug auf Deutschlands nächster Zukunft bin ich durchaus nicht optimistisch. Ein

folgschwerer Rückschlag nach der trügerischen Hochkonjunktur scheint unvermeidlich. Andererseits aber dünkt mich das Problem des Reichshaushalts während des Moratoriums nicht besonders schwierig zu sein, und wenn erst eine Regelung mit den Alliierten gefunden ist, sehe ich keine ernstlichen Hindernisse für eine Stabilisierung der Mark belijet, obgleich ich es für leichtsinnig halte, eine erhebliche Besserung über den Stand hinaus zu versuchen, den sie zum Zeitpunkt hat, zu dem die Regelung durchgeführt wird. Sicherlich muß die Lage Deutschlands scharf unterschieden werden von der Litverreichs, Bolens oder Australiens. Die grundlegenden Voraussetzungen sind völlig verschieden. In einer Lage, wie sie augenblicklich herrscht, ist es schwer, Hoffnung zu haben, was jetzt ein unmögliches Problem scheint, sich rasch lösen lassen.

Man darf die andere Seite der Bilanz nicht aus dem Auge lassen in Zeiten der Inflationsorgien, die Deutschland jetzt durchmacht. Die Last der inneren Schuld fällt fort. Die gesamten bisherigen deutschen Verzinsungen an die Alliierten für die Besatzungsarmeen, Vorkriegsschulden oder Reparationen, sind völlig durch die Verluste der ausländischen Spekulationen bestritten worden. Ich glaube nicht, daß Deutschland auch nur einen Groschen für diese Ausgaben aus seinen eigenen Quellen aufgebracht hat. Die ausländischen Spekulanten haben die Gesamtheit dieser Schulden bezahlt und mehr als das. So ist Deutschland frei von vielen der inneren Finanzfragen, die auf anderen Ländern lasten. Wenn nicht der ganze Kontinent durch militärische Maßnahmen in Unordnung gebracht wird, sollte es nicht schwer halten, Gefundungsmaßnahmen durchzuführen.

Wenn daher auch Deutschland noch vieles durchzumachen haben wird, sehe ich keinen Grund zur Verzweiflung. Auf lange Sicht betrachtet, ist die ernste Seite der Lage das Bevölkerungsproblem. Deutschland, ebenso wie die meisten anderen europäischen Länder, wird eine Senkung seiner Lebenshaltung erleiden, wenn es seine Bevölkerung weiter anwachsen läßt.

Ich würde gern, wie die Jugend in Deutschland denkt und fühlt; nach welcher Richtung sie einen Ausweg für ihre innere Erregung und eine Auswirkung ihrer Energien und Gaben sucht. Die Sicherheit der jungen Republik und die offenkundige Entschlossenheit des deutschen Volkes, den Versuch und die Gewalt sowohl einer monarchistischen Reaktion, wie einer kommunalistischen Revolution fernzuhalten, haben die stillschweigende Bewunderung der friedliebenden Menschen in der ganzen Welt gewonnen. Die wertvollsten Güter des Lebens haben nur wenig mit internationalen Fragen zu tun, aber eines ist die Grundbedingung für alles Gute: Frieden! Ich könnte mir vorstellen, daß in Deutschland die herrschende Stimmung sich dahin wenden wird, ein wieder aufgebautes Deutschland zu einem Bollwerk des Friedens Europas zu machen.

Politische Neuigkeiten. Die Reparationskommission

Beriet gestern von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags über das Moratorium. Nach der Sitzung wurde folgende Mitteilung ausgegeben:

Die Kommission ist der Auffassung, daß sie über das von der deutschen Regierung am 12. Juli eingereichte Stundungsgeuch nicht vor kommenden Mittwoch eine Entscheidung treffen kann. Die Kommission hat die Reichsregierung darüber verständigt, daß sie geneigt ist, im Laufe des Mittwochs bevollmächtigte deutsche Vertreter anzuhören, falls die deutsche Regierung von ihrem im Artikel 234 des Versailler Friedensvertrages niedergelegten Recht, ihre Meinung zu äußern, Gebrauch machen will.

Es ist, nach einem Pariser Telegramm der „A. P.“, hervorzuheben, daß dieser Beschluß einstimmig gefaßt wurde, daß also auch der französische Delegierte sich einer Aussprache mit den deutschen Vertretern nicht widersetzt hat, angesichts des außerordentlichen Grades der gegenwärtigen Lage, wie sich z. B. der „Intransigant“ ausdrückt. Dies läßt vermuten, daß immerhin noch eine Aussicht besteht, daß die alliierten Vertreter hinsichtlich der Deutschland zu erteilenden Antwort zu einer Einigung gelangen. Die Kommission hat die Reichsregierung gestern nachmittag sofort telegraphisch von ihren Beschlüssen in Kenntnis gesetzt, während die Entscheidung der Kommission andererseits der Kriegslastenkommission in Paris sofort bekannt gegeben wurde. Die allererste möglichst rasch gewünschte Entscheidung würde, wie man ihnen glaubt, Mittwoch abend zu erwarten sein in der Voraussetzung, daß die deutschen Vertreter, als die man bereits Reichsfinanzminister Dr. Bernes und Staatssekretär Bergmann bezeichnet, schon am Dienstag mit der Reparationskommission in Verhandlungen eintreten werden. Das Dokument, das die Reichsregierung gegenwärtig über die Einzelheiten des deutschen Vorschlags hinsichtlich der Garantierung der Kohlen- und Holzlieferungen ausarbeitet und das der Reparationskommission im Laufe der nächsten Woche überreicht werden sollte, soll, wie man glaubt, gestern schon in Paris angelangt sein. Wenn es allerdings fraglich scheint, ob wenn alle diese Voraussetzungen stimmen, die Verhandlungen zwischen der Kommission und den deutschen Vertretern an einem Tage erledigt sein werden, so entnimmt man doch daraus den ausgesprochenen Wunsch, eine Entscheidung nicht mehr weiter hinauszuzögern und der gegenwärtigen Ungewißheit ein Ende zu bereiten.

Maßnahmen der Reichsregierung.

Am Samstag vormittag fand unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten in Berlin ein Ministerrat statt, an dem alle Reichsminister bezw. in ihrer Vertretung die Staatssekretäre teilnahmen. Auch die Vertreter der preussischen Staatsregierung wohnten der Sitzung bei. Der Gegenstand der Beratung war die innere Lage des Reichs, namentlich die durch die Geldentwertung der letzten Wochen verschärfte Forderung und darauf die für das Reich und die Bevölkerung für den kommenden Winter drohenden Schwierigkeiten.

Einleitend berichtete der Reichskanzler über die Besprechungen vom Freitag, in der diese Gegenstände bereits behandelt worden sind, und legte an, daß bis zu der auf Montag, den 28. August anberaumten Verhandlung die Reichsregierung mit den Ministerpräsidenten und den Ministern des Innern der Länder, die hauptsächlich dazu berufenen Reichsreferenten fertige Vorschläge ausarbeiten möchten, womit der drohenden Krise in der Ernährung und der Wirtschaft unseres Volkes entgegenzuwirken werden könnte.

In der anschließenden Aussprache gaben die Vertreter der Reichsregierung ein Bild der Lage, wie sie sich in ihrem Aufgabenkreis darstellt und erörterten die Möglichkeiten eines gesetzgeberischen oder verwaltungsmäßigen Vorgehens.

Auf dem Gebiete des allgemeinen Wirtschaftslebens sind von Reichsminister zwecks Verringerung des Bedarfs an Einfuhrgegenständen bereits Beschränkungen in der Einfuhr von Luxusgegenständen beschlossen, ferner werden Erhöhungen der Ausfuhrabgabe in den nächsten Tagen bekanntgegeben. Es sind

Maßnahmen in Vorbereitung, um die reine Devisenspekulation durch eine periodisch erfolgende nachträgliche Kontrolle der getätigten Devisengeschäfte zu unterbinden, ohne daß der durch diese Maßregel notwendige Devisenhandel für die Bedürfnisse des Geschäftsverkehrs behindert werden soll. Ob auf dem Gebiete des Geldwesens und der Valutagesaltung, insbesondere im inneren Geldmarkt, noch weitere Maßnahmen getroffen werden können, unterliegt noch der Prüfung. Der besonders wichtigen Sicherstellung der Volksernährung sollen folgende Maßnahmen dienen: Die angebahnte Regelung der Kartoffelversorgung für den Winter wird durch die nachdrückliche Vorbereitung des Vertragsabschlusses zwischen Erzeugern und Verbrauchern weiter verfolgt werden. Die Verwertung von Kartoffeln in Brennereien wird auf das mit Rücksicht auf die Viehhaltung gebotene Mindestmaß beschränkt. Durch geeignete Maßnahmen wird die sachgemäße Verteilung des Zuckers im nächsten Wirtschaftsjahr herbeigeführt. Die Verwendung von inländischem Zucker zur Herstellung von Trinkbrautwein wird verboten. Die Verwendung von inländischem Zucker zur Herstellung von Süßigkeiten wird weitgehend eingeschränkt. In Aussicht genommen ist ferner noch im Einvernehmen mit den Ländern das Verbot der Herstellung starken Biers. In der Angelegenheit der hohen Fleischpreise besonders wichtigen Frage der Versorgung der Bevölkerung mit Seefischen, soll auf eine genügende Versorgung der Hochseefischerei mit deutscher Kohle gleichzeitig ermöglicht werden. Die Belieferung mit deutscher Kohle wird gleichzeitig ermöglicht, ein Verbot des Fahrens in fremden Häfen an deutsche Fischdampfer und ein Ausfuhrverbot für Seefische zu erlassen.

Dem Argernis gebenden, widerlichen Treiben in Schlemmergaststätten und manchen Vergnügungslokalen muß Einhalt geboten werden. Es ist Aufgabe der Länder und Gemeinden, durch Steuern und sonstige durchgreifende Maßnahmen diesem wachsenden Uebelstand entgegenzutreten. Von der preussischen Staatsregierung ist bereits eine Verfügung vorbereitet, die bei der Behandlung von neuen Konzessionsgesuchen für Schanklokale das Bedürfnis grundsätzlich verneint werden soll.

Auf dem Gebiete der Fürsorge für die notleidende Bevölkerung sind vor allem verstärkte Hilfsmassnahmen für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene und Kleinrentner eingeleitet. Die Teuerungszuschüsse für bedürftige Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene wurden mit Wirkung ab 1. August 1922 erhöht. Sie werden mit Wirkung ab 1. September 1922 um durchschnittlich weitere 66% erhöht. Die Hauptfürsorgestellen sind ferner ermächtigt, für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene Winterorrate vorsorgeweise zu beschaffen. Auch die Mittel der sozialen Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene sind verdoppelt. Eine Verdoppelung der Mittel für Kleinrentner steht bevor. Die Bezüge der Sozialrentner wurden erst vor kurzem aufgebessert. Die Verhandlungen über weitere Hilfsmassnahmen stehen vor dem Abschluß. Um eine bessere Ernährung besonders bedürftiger Volksteile zu ermöglichen, soll der Ausbau und die Erweiterung der Volks-, Kinder- und Studenten Speiseanstalten, soweit irgend möglich, angestrebt werden.

Auf dem Gebiete des Transportwesens sind von der Reichsbahnverwaltung alle Vorbereitungen getroffen, um für den Winter einen möglichst geordneten Abtransport der Kohlen, Kartoffeln und des Getreides zu sichern. Der Lokomotivbestand ist gegen das Vorjahr etwas, der Bestand an Güterwagen erheblich vermehrt.

Es bestand im Ministerrat Einmütigkeit darüber, daß eine Abbreterung der bestehenden und neu hinzukommenden, im Interesse des Volksgutes erlassenen Verbote unter scharfe Strafen, insbesondere unter Gefängnisstrafen gestellt werden müßte.

Das Reichskabinett ist entschlossen, in Erkenntnis der Gefahren, denen bei einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage weite Bevölkerungsschichten ausgesetzt sein würden, mit schnellen und umfassenden vorliegenden Maßnahmen einzugreifen.

Die Aufhebung der Retorsionen.

Die Meldungen über Aufhebung eines Teiles der französischen Retorsionsmaßnahmen werden jetzt auch in Berlin bestätigt. Eine der deutschen Regierung zugegangene offizielle Mitteilung der französischen Botschaft in Berlin kündigt an, daß einseitig neue Waffenauweisungen deutscher Einwohner aus Elsass-Lothringen nicht mehr erfolgen sollen. Die Sequstration der Güter der Vertriebenen ist aufgehoben, auch die deutschen Guthaben sind wieder freigegeben. Eine Aufhebung der weiteren Retorsionsmaßnahmen wird für den Fall in Aussicht gestellt, daß die restliche Ausgleichrate gezahlt wird. Gleichzeitig schlägt die französische Regierung vor, in Verhandlungen über den Abschluß eines deutsch-französischen Abkommens zur endgültigen Regelung der Ausgleichszahlungen einzutreten, das dann der Reparationskommission zu unterbreiten wäre. Die deutsche Regierung hat ihre Bereitwilligkeit zu solchen Verhandlungen sofort erklärt.

Ein Ruf nach Rettung.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat, wie der „Vorwärts“ mitteilt, an den Trade Unions Congress in London folgendes Telegramm gerichtet:

„Lollarhand heute 1870. Deutsche Mark fast auf Null. Bedeutend wirtschaftlichen Zusammenbruch Deutschlands, also beginnendes wirtschaftliches Chaos. Folgen für alle Industrieländer unabsehbar, für England erneute Steigerung der Arbeitslosigkeit. Sedzig Millionen deutscher Käufer verschwinden vom Weltmarkt. Noch Rettung möglich, aber sofort einzuleiten. Sie hängt hauptsächlich von Euren Maßnahmen ab.“ Ein Telegramm ähnlichen Inhalts ist an den Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam abgegangen.

Die internationale Gewerkschaftsorganisation

Die Vertretung des Internationalen Gewerkschaftsbundes, die am Freitag aus Amsterdam in Berlin eingetroffen ist, folgte, wie man jetzt hört, einem dringenden telegraphischen Ersuchen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der auf die unmittelbar drohende Gefahr eines wirtschaftlichen Zusammenbruchs in Deutschland hingewiesen hatte. Der Vorsitzende des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Otto Timmen, steht an der Spitze der Abordnung; auch der Vorsitzende der Sozialistischen Internationale, Tom Shaw, ist aus London nach Berlin abgereist. Des weiteren erwartet man die Anwesenheit des Leiters der französischen Gewerkschaften, Jouhaux Paris.

Eine dringende Mahnung.

Ein Aufruf des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, den der „Vorwärts“ veröffentlicht, warnt die Arbeiterchaft vor unüberlegten Schritten im Augenblick schwerster innerpolitischer Kämpfe und außenpolitischer Bedrängnis.

Nur durch außerordentliche Mittel, über die es selbst nicht verfügt, könne Deutschland vor dem Untergang bewahrt werden. In alle Arbeiter und Republikaner wird deshalb die dringende Mahnung gerichtet: „Seid auf der Hut auch vor allen, die in Verblendung und Gewissenlosigkeit gegen auswärtige Bedrückung oder innere Not zur Selbsthilfe und Aktionen aufrufen, die in sich zusammenbrechen müssen und das Elend nur vergrößern können!“

Zum Abschluß des bayrischen Konflikts.

Die schon erwähnte offiziöse Mitteilung des B.L.D. über die Abschlußverhandlungen in der bayrischen Krise besagen im einzelnen:

Nach dem am 8. und 10. August in zweitägigen Verhandlungen mit den Vertretern der bayrischen Regierung ein Einverständnis über die Regelung der schwebenden Fragen erzielt worden war, bos in dem seinerzeit in der Presse veröffentlichten Protokoll vom 11. August seinen Niederschlag fand, konnte angenommen werden, daß die bayrische Regierung daraufhin die von ihr erlassene Verordnung vom 24. Juli 1922 aufheben würde. Leider geschah dies nicht sofort. Vielmehr erfolgten bayrischerseits Rückfragen, wodurch auch die im Interesse der Außenpolitik dringend erwünschte sofortige Beilegung der schwebenden Fragen verzögert wurde. Im Interesse einer gütlichen Auseinandersetzung erklärte sich die Reichsregierung bereit, den von der bayrischen Regierung entworfenen beiden Projektentwürfen die von diesen erbetene Aufklärung zu geben. Die Besprechungen begannen am 19. August und wurden am 20. August beendet. Die Reichsregierung gab hierbei die gewünschten Aufklärungen, die sich im Rahmen der erlassenen Gesetze und der bereits am 11. August getroffenen Vereinbarung halten. Sie lehnte es dagegen ab, weitergehenden Wünschen zu entsprechen. Im einzelnen drachen sich die Erörterungen um folgende Punkte:

Die bayrische Regierung wünschte die Errichtung eines besonderen bayrischen Senats. Diesem Wunsche wurde nicht entsprochen. Vielmehr wurde die bereits in dem Protokoll vom 11. August gegebene Zusage, daß mehrere Senate gebildet werden sollten, und daß die Besetzung und Geschäftsbeteiligung unter dem Gesichtspunkte des örtlichen Ursprungs der Sachen aus den Ländern geregelt werden sollten, dahin klar gestellt, daß die Ernennung der Mitglieder des für Süddeutschland bestimmten Senats nach Vorschlägen mit den beteiligten Landesregierungen erfolgen sollte. Den Landesregierungen das Vorschlagsrecht einzuräumen, wurde abgelehnt. Ferner wurde erklärt, daß entsprechend den Größenverhältnissen Bayerns zu den übrigen süddeutschen Staaten dem Senat drei bayrische Landesrichter und eine entsprechende Anzahl bayrischer Reichsgerichtsräte angehören dürfen. Diese Regelung, die für alle Länder gilt, war bereits von der Reichsjustizverwaltung beabsichtigt, ebenso wie die Möglichkeit für die Länder, als Landesrichter ausschließlich oder zum Teil Persönlichkeiten vorzuschlagen, die die Befähigung zum Richteramt besitzen.

Ein weiterer Wunsch ging dahin, daß der für Süddeutschland bestimmte Senat in einer süddeutschen Stadt tagen solle. Eine diesbezügliche Bestimmung zu erlassen, wurde abgelehnt, jedoch darauf hingewiesen, daß nach den geltenden Bestimmungen jeder Senat die Vornahme von Urteilsverhandlungen auch außerhalb seines Bezirkes selbständig betreiben kann. Bei der Ausübung des Begriffsgerichtsrechtes stellte der Reichspräsident, wie schon bei den Verhandlungen am 11. August hervorgehoben wurde, Fühlungnahme mit den Ländern in Aussicht. Für die Bearbeitung der bayrischen Angelegenheiten wird nach der üblichen Fühlungnahme mit der bayrischen Regierung ein bayrischer Beamter als Referent des Oberreichsanwaltes für die bayrischen Angelegenheiten bestellt. Dies war auch bereits bei der Regelung vom 11. August in Aussicht genommen. Daß dieser Beamte lediglich den Anweisungen des Oberreichsanwaltes Folge zu leisten hat, wurde auch von den Vertretern Bayerns für selbstverständlich erklärt.

Von der bayrischen Regierung wurde ferner gewünscht, daß die Überweisung der Strafsachen an die ordentlichen Gerichte der Länder die Regel bilden soll, und daß mindestens alle Vergehen grundsätzlich an die ordentlichen Gerichte der Länder überwiesen werden, daß Ausnahmen nur von Fall zu Fall und nur in gegenständlichen Vernehmen der beiden Justizverwaltungen gemacht werden sollen und daß die Überweisung der Strafsachen an die ordentlichen Gerichte der Länder die Regel bilden würde. Es wurde bereits bei den Verhandlungen vom 9. und 10. August festgelegt, daß zur Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof sich nur solche Sachen eignen werden, deren Bedeutung eine Entscheidung durch den höchsten Gerichtshof angemessen erscheinen läßt. Ganze Gebiete aber, insbesondere grundsätzlich alle Vergehen von der Erledigung durch den Staatsgerichtshof auszuschließen, erschien als dem Sinn des Gesetzes zuwiderlaufend und unannehmbar. Ebenso war es völlig unannehmbar, jeden einzelnen Fall zum Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem Justizministerium des Reiches und der Länder zu machen. Um den bayrischen Wünschen entgegenzukommen, wurden die bayrischen Vertreter auf die Möglichkeit hingewiesen, die bayrischen Staatsanwaltschaften regierungsfreig anzuweisen, sich bei Bearbeitung der Sachen gegenüber dem Oberreichsanwalt darüber zu äußern, ob sich eine Überweisung an die Landesoberbehörden empfehle. Selbstverständlich darf hierdurch eine Verzögerung nicht entstehen und selbstverständlich sind auch diese Anweisungen der Staatsanwälte für den Oberreichsanwalt nicht verbindlich. Daß durch dieses Verfahren das Recht der Landesregierungen unberührt bleibt, von sich aus Bedenken gegen die Befassung des Staatsgerichtshofes mit einer Sache bei der Reichsregierung geltend zu machen, ist selbstverständlich. Ferner wurde festgestellt, daß auf die Entscheidungen des Staatsgerichtshofes in Verwaltungsfragen weder die Reichsregierung noch die beteiligten Landesregierungen — sei es unmittelbar, sei es mittelbar — durch den Oberreichsanwalt einen Einfluß nehmen können. Selbstverständlich wird dadurch der Vertrag des Beteiligten als selbständiges, der Beurteilung durch den Staatsgerichtshof unterliegendes Parteivorbringen wie jedes andere nicht berührt.

Die bayrische Regierung sprach ferner den Wunsch aus, daß die Reichsregierung bei den Reichstagsparteien dahin wirken solle, das Gesetz zum Schutze der Republik in seinen Bestimmungen möglichst rasch aufzuheben, die es nach Ansicht der bayrischen Regierung als politisches Ausnahmegericht erscheinen ließe. Die Abgabe einer derartigen Erklärung lehnte die Reichsregierung ab, da sie die bayrische Auffassung, daß es sich um ein politisches Ausnahmegericht handele, nicht teile.

Die bayrische Regierung hat ferner zum Reichsstriminalpolizeigesetz eine genaue Umschreibung der Begriffe „Gefahr im Verzuge“ und „dringendes Interesse des ganzen Reiches“ gewünscht. Die erste Begriffsbestimmung konnte im Anschluß an die unbestrittene Auslegung desselben Begriffes in der Strafprozedur gegeben werden; über die zweite bestand von vornherein Einigkeit.

Mit besonderem Nachdruck wurde eine Erklärung der Reichsregierung dahin gewünscht, daß die Reichsregierung den Ländern die aus ihrem ursprünglichen Recht zulehrende Selbstrechte und Zuständigkeiten ausdrücklich anerkenne und

ihren politischen Einfluß künftig dahin geltend machen werde, daß die Zuständigkeiten der Länder in Gesetzgebung und Verwaltung durch das Reichsrecht weder in einer Abänderung noch unter Berufung auf die Bestimmungen der Weimarer Verfassung geschmälert werden dürften. Die Reichsregierung lehnte unter Hinweis auf die Prämisse der Weimarer Verfassung die Aufstellung theoretischer Streitfragen verfassungsrechtlicher Natur ab. Daß der bundesstaatliche Charakter des Reiches und die Staatspersönlichkeit der Länder in der Reichsverfassung anerkannt seien, erklärte die Reichsregierung bereits in ihrem Protokoll vom 11. August. Ferner erklärte sie schon damals, daß sie nicht willens sei, über die verfassungsmäßigen Zuständigkeiten des Reiches hinaus die Hoheitsrechte der Länder an sich zu ziehen. Die Zustimmung jedoch, daß sie auch von ihnen in der Reichsverfassung bereits begründeten gesetzgeberischen Zuständigkeiten keinen Gebrauch machen werde, lehnte sie diesmal wie schon damals ab. Sie erklärte jedoch erneut, daß sie von den noch nicht ausgeschöpften Zuständigkeiten nicht ohne Not und, soweit wie möglich, nicht ohne Zustimmung des Reichsrats Gebrauch machen werde und daß sie nicht willens sei, die bisherigen Aufgaben der Länder in die Verwaltung des Reiches durch neue Reichs-, Mittel- oder Unterbehörden zu übernehmen. Die Begründung neuer Reichszentralbehörden wird dadurch nicht ausgeschlossen. Die bayrische Regierung entschloß sich nunmehr, die Verordnung vom 24. Juli 1922 aufzuheben. Damit ist die peinliche Episode der deutschen Verfassungsgeschichte geschlossen. Die Reichsregierung hofft, mit allen deutschen Ländern einig zu sein in der Zukunft, daß die Wiederholung einer solchen Geschehnisse unteres staatlichen Lebens für die Zukunft unmöglich ist.

Die Konferenz von Genua.

Stefani meldet unterm 26. Aug. Bei der heutigen Unterredung zwischen dem Minister des Innern Schanzer und dem österreichischen Bundeskanzler Dr. Seipel sprach Schanzer Dr. Seipel seinen Dank aus für die von diesem abgegebenen Erklärungen, sowie für die Anerkennung der von Italien zugunsten Österreichs entwickelten Tätigkeit. Schanzer bekräftigte darauf wiederum die Grundlagen der italienischen Politik gegenüber Österreich und erklärte, diese sei geleitet von der gewissenhaftesten Beobachtung des Vertrages von St. Germain, den Italien streng zu beachten beabsichtige, wobei es sein Möglichstes tue, damit er auch von den anderen geachtet werde. Schanzer erklärte ferner, daß Italien aus diesem Grunde sich jeder Änderung des Status quo in Österreich widersetzen würde. Auf das dringende Ersuchen Dr. Seipels nach einer Lösung, erwiderte Schanzer mit Anerkennung der Notwendigkeit, daß Weisungen für die Reorganisation Österreichs ohne weiteren Aufschub von der italienischen Regierung geprüft werden müßten. Hinsichtlich der bereits an die Öffentlichkeit gekommenen Vorschläge über eine wirtschaftliche Verbindung zwischen den beiden Ländern versprach Schanzer, daß die italienische Regierung die österreichischen Vorschläge unverzüglich prüfen werde, um sowohl die Schwierigkeiten ihrer Durchführung, wie die Möglichkeit ihrer raschen Verwirklichung festzustellen. In diesem Sinne erklärte Schanzer Dr. Seipel, daß endgültige Vorschläge von der italienischen Regierung erst dann gemacht werden könnten, wenn der Völkerbund seine Entscheidung über die ihm von der Londoner Konferenz übertragene Frage bekannt gemacht habe. Der Minister schloß, daß Italien, wie er wiederholt erklärt habe, nur in Übereinstimmung mit den interessierten auswärtigen Regierungen zu handeln beabsichtige. Auf die Frage des österreichischen Finanzministers über die bereits vom italienischen Parlament bewilligte Anleihe von 70 Millionen Lire erwiderte Schanzer, er werde den italienischen Schatzminister ersuchen, sich unverzüglich mit dem österreichischen Finanzminister über die Eröffnung des erwähnten Kredites in Verbindung zu setzen.

In einem Wiener Telegramm der „Reff. Bl.“ wird gesagt: Die einzige konkrete Nachricht über die Besprechungen des Bundeskanzlers in Verona ist bis jetzt eine angeblich aus dem Munde Schanzers stammende Mitteilung eines Veroneser Blattes, die den österreichischen Vorschlag einer Kolonisation mit Italien vergleicht. Da an eine solche Abmachung zwischen zwei Staaten von so verschieden bewerteten Zahlungsmitteln schwer denkbar ist, so würde diesem Vorschlag der Gedanke einer von Italien ausgehenden Sanierung der valutarischen Verhältnisse Österreichs zu Grunde liegen. Eine so weitgehende Dilettantenleistung, sofern sie überhaupt von Italien geboten werden kann, ließe sich aber kaum anders als im Rahmen eines engen Anschlusses vorstellen, bei dem Italien zugleich mit der wirtschaftlichen Verfügung über ein als wertvollstes Handelszentrum noch immer höchwichtiges Gebiet auch einen wesentlichen politischen Vorprung vor der kleinen Entente und der hinter ihr stehenden Großmacht gewinnen würde. Je höher man aber die Bedeutung eines solchen Vorganges einschätzt, desto weniger wird man zu der Annahme geneigt sein, daß sich eine so gewichtige und mit nicht geringen Gefahren verbundene Veränderung europäischer Machtverhältnisse sozusagen in der Form einer Improvisation vollziehen könnte. Tatsächlich ist die Gefahr des österreichischen Zusammenbruchs trotz ihrer allmählichen Entwidlung mit einer Art Flüssigkeit vor dem europäischen Forum aufgetaucht, nachdem die Londoner Konferenz, die bis dahin noch immer auf die Auslandschiffe gelegten Hoffnungen grünte gemacht und damit die österreichische Regierung zur Manifestierung des äußersten Vorstandes gezwungen hat.

Es ist bei dem Gedanken eines politisch-wirtschaftlichen Anschlusses an Italien auch zu erwägen, daß der wichtigste Teil des österreichischen Einfuhrbedarfes wie Getreide, Zucker, Kohle und andere unentbehrliche Lebensmittel oder Rohstoffe nicht von diesem Lande geliefert, dagegen von anderen Ländern vorzuziehen werden könnte. Wenn erst wird bekannt, daß der Preis für den Laib Schwarzbrot von 1260 Gramm nächste Woche 5670 Kronen betragen wird. Das ist eine Erhöhung von rund 1500 Kronen, die dadurch unvermeidlich geworden ist, daß die Vorräte der staatlichen Getreideanstalt, mit deren Hilfe bisher noch eine gewisse Abschwächung des durch die Valutabaisse bedingten Preises ermöglicht wurde, zu Ende sind und nur noch die sogenannte eiserne Reserve von 100 000 Tonnen übrig ist. Da aber die Volltatschaffung, wie die Reichsregierung aus den Kreisen der Konsumgenossenschaften deutlich genug beweisen, selbst für die unentbehrlichsten Nahrungsmittel von Tag zu Tag schwieriger wird, so sieht man heute wieder die unalte Lebensmittelfrage im Mittelpunkt der österreichischen Sorgen. Sie kann nicht in Verona gelöst werden, zum mindesten nicht im Widerstreit mit den anderen Nachbarstaaten. Man kann daher der Meinung sein, daß der Bundeskanzler schon einen ansehnlichen Erfolg seiner italienischen Reise verzeichnen darf, wenn es ihm gelingt, neben Herrn Bencich einen weiteren Gidesteller für die Dringlichkeit einer gemeinsamen Hilfe zu gewinnen und daneben die Hindernisse zu beseitigen, die sich bisher der Durchführung der im Protokoll von Porto Rose vorgesehenen Verteilungsveränderungen abzuweisen, in den Weg gelegt haben. Im übrigen ist an eine ernsthafte Rettungsmöglichkeit für Österreich schwer zu glauben, solange jene Politik vorherrscht, die auf den Ruin des für die mitteleuropäischen Wirtschaftsverhältnisse auslageliegenden Landes hinausläuft.

Bedrohliche Lage für die Zeitungen.

Die „Frankfurter Zeitung“ berichtet:

Die Lage des deutschen Zeitungsgewerbes droht sich nunmehr weiter in schärfstem Maße zu verschlimmern. Ende dieses Monats wird im Reichswirtschaftsministerium eine Konferenz zwischen den Vertretern der Zellstoff-Fabrikanten, der Druckpapierhersteller und des Zeitungsgewerbes stattfinden, in welcher die Frage der Preisstellung zunächst für den Zellstoff, den hauptsächlichsten Rohstoff des Druckpapiers, zur Entscheidung gelangen soll. Die Zellstoff-Fabrikanten, unter denen bekanntlich die ostpreussischen Fabriken von Stinnes eine maßgebende Rolle spielen, berufen sich darauf, daß weitaus der größte Teil des wichtigsten Rohstoffes, des Holzessigs, bei der gegenwärtigen Lage des Holzmarktes aus dem Auslande und zwar aus Polen (gegen Pfund Sterling oder Dollar) und aus der Tschechoslowakei (gegen tschechische Kronen) importiert werden müsse. Auch andere Hilfsstoffe der Zellstoffherzeugung müßten aus hochvalutarischen Ländern eingeführt werden. Infolgedessen nimmt man in den Kreisen der Zellstoff-Fabrikation gegenwärtig an, daß mit dem tiefsten Aufschlag von 150 Prozent auf den derzeitigen Zellstoffpreis (jetzt 3000 M., künftig also 7500 M. pro 100 Kilogramm) gerechnet werden müsse. Eine solche Verteuerung würde unmittelbar auf den Papierpreis zurückwirken und diesen auf eine phantastische Höhe bringen. Es wird eingehend zu prüfen sein, ob die Forderungen der Zellstoff-Fabrikanten in all ihren Teilen berechtigt sind und ob es nicht Mittel und Wege gibt, diese Preisansprüche auf einem niedrigeren Niveau zu halten. Allerdings werden Preissteigerungen in bedeutendem Umfang offenbar unvermeidlich sein. Das trifft das Zeitungsgewerbe, das aus vielen Gründen der tatsächlichen Verteuerung bisher bei seiner Preisstellung für Abonnements, Einzelverkauf und Inserate bei weitem nicht in vollem Umfang zu folgen vermocht hat, sehr schwer. Die notwendige Folge wird der Appell an das Publikum sein, dieser bedrohlichen Lage des Zeitungsgewerbes Rechnung zu tragen.

Aber die Lage auf dem Zellstoffmarkt wird der „Frankfurter Zeitung“ geschrieben:

Die rapide Verteuerung aller Auslandsvaluten beeinflusst den Zellstoffmarkt in nachteiligster Weise. Dieser Markt ist bei der gegenwärtigen Situation der deutschen Holzherzeugung in sehr großem Maße von dem Bezug ausländischer Holzessigs abhängig geworden. Wie aus Brandtkeifen berichtet wird, beziehen die deutschen Zellstofffabriken gegenwärtig etwa 80 Prozent ihres Holzverbrauches aus dem Auslande und zwar vornehmlich aus Polen und der Tschechoslowakei. Aber auch andere Roh- und Hilfsstoffe der Zellstoff-Fabrikation werden aus dem Ausland bezogen, so Schwefel, der aus Norwegen und Spanien importiert wird. Die Holzrechnungen seien in Polen in Pfund Sterling oder Dollars, in der Tschechoslowakei in der dortigen Landeswährung zu vereinigen. Angesichts dieser Verhältnisse und der rapiden Wertsteigerung hat sich in den letzten Tagen der Verband der deutschen Zellstofffabrikanten eingehend mit der Preisfrage befaßt; er ist aber im Hinblick auf die gegenwärtige in vollen Fluß befindliche Revolution am Währungsmarkt noch zu keinen Entschlüssen gelangt. Bis Monatsende dürften die gegenwärtigen Preise voraussichtlich bestehen bleiben. Der Verband hat eine mit weitgehender Vollmacht ausgestattete Kommission gewählt, die in einer für Monatsende vom Reichswirtschaftsministerium anberaumten Konferenz, an der auch die Vertreter des Zeitungsgewerbes und der Papierfabrikanten teilnehmen sollen, über die Preisstellung für Zellstoff verhandelt wird. Nach den gegenwärtigen Umständen scheint damit zu rechnen zu sein, daß ein etwa 150prozentiger Aufschlag auf die Zellstoffpreise, also eine Steigerung des Preises von 3000 M. auf etwa 7500 M. pro 100 Kilogramm eintreten wird. Eine derartige ungeheure Preissteigerung muß natürlich unmittelbare Rückwirkungen auf den Papierpreis und damit auf die gesamte Lage des Zeitungsgewerbes ausüben, das sich von neuem vor die schwierigsten Verhältnisse gestellt sieht.

Gemeindepolit. Rundschau.

Die finanzielle Lage der Gemeinden.

Die Verhandlungen zwischen den Organisationen der Städte und Gemeinden und dem Reichsfinanzministerium, sind jetzt nach zweitägiger Dauer vorläufig abgeschlossen worden. Von den städtischen Organisationen war der Vorschlag gemacht worden, es solle den Städten und Gemeinden wieder erlaubt werden, eigene Zuschläge zu der Reichseinkommensteuer zu erheben und die Umsatzsteuer zugunsten der Kommunen erhöht werden. Die Reichsregierung erkannte zwar die Notlage der Kommunen durchaus an, sie wies aber darauf hin, daß sie selbst in ihrer Bewegungsfreiheit durch die wechselnden Eingänge der Steuern gehemmt sei. Sie sei daher gezwungen, die von den Organisationen gemachten Vorschläge als unbedenklich und unabweisbar abzuweisen, vor allem deshalb, weil sie auch der augenblicklich bestehenden reichsgerichtlichen Regelung widerspreche. Andererseits erklärte sich die Reichsregierung zum Entgegenkommen bereit, soweit es in ihren Kräften liege. Man kam dahin überein, die grundsätzliche Erledigung der Frage bis zur Neuregelung des Landessteuergesetzes zu vertagen und einigte sich vorläufig dahin, daß die Reichsregierung den Ländern namhafte Beträge aus den jeweiligen Eingängen der Einkommensteuer zur Verfügung stellt, die als Zuschüsse auf die geschuldeten Anteile der Kommunen an der Einkommensteuer berechnet werden sollen. Den Ländern fällt die Aufgabe zu, diese Zuschüsse unter die Kommunen zu verteilen.

Verschiedenes.

DZ. Falsche Tausendmarktscheine. Der Reichsbank-Ratsschlichter ist es nach langwierigen Ermittlungen jetzt gelungen, den Heer aller und die Verbreiter gefälschter Tausendmarktscheine zu ermitteln und festzunehmen. Im ganzen waren bisher achtzig solcher falscher Tausendmarktscheine durch die Kontrolle der Reichsbank gegangen. Geschädigt wurden meistens Bwaren- und Lebensmittelgeschäfte. Als Verbreiter wurden ermittelt Kaufmann Richard Herzog in Slettin und Zirkelator Erik Belermann in Jachau, einem Orte bei Stargard. Dieser kleine Ort barg auch die Fälscherwerkstatt. Sie wurde bei dem Fotografen Otto Scheel entdeckt, der gefänglich ist und angibt, zunächst mit der Herstellung von 50 Marktscheinen begonnen zu haben.

Staatsanzeiger.

Tarifveränderungen im Eisenbahnverkehr.

Durch die außerordentlich steigende Verteuerung werden die Ausgaben der Reichsbahn in so starkem Maße beeinflusst, daß sie sich genötigt sieht, die Tarife vom Monat Juli im Güter-, Tier- und Gpfehrgüterverkehr ab 1. September d. J. um weitere 50 b. S. zu erhöhen. Die Privatbahnen sind ermächtigt sich der Maßregel anzuschließen. Nähere Auskünfte erteilt das Gütertariffbüro der Reichsbahndirektion Karlsruhe.

Zentral-Handels-Register für Baden.

Achern. O.753
Handelsregistereintrag
Abt. B O.-Z. 17 Rheinische
Credibant Niederlassung
Achern, Zweigniederlassung
der mit dem Sitz in
Mannheim bestehenden
Aktiengesellschaft: Direk-
tor Josef Schaber ist als
Vorstandsmitglied ausge-
schieden. Direktor Dr. Karl
Fuchs in Ludwigshafen a. Rh.
ist zum Mitglied des Vor-
standes bestellt. Durch
Beschluss der Generalver-
sammlung vom 23. Juni
1922 ist der Artikel 39 Ab-
satz 1 des Gesellschaftsver-
trags geändert. Auf die
eingereichte Urkunde wird
Bezug genommen.
Achern, 19. Aug. 1922.
Bad. Amtsgericht.

Baden. O.763
Handelsregistereintrag
Abt. A Band II:
O.-Z. 564, Firma Leim-
spezialhaus Wilhelm Rül-
ler & Cie. in Baden: Die
Gesellschaft ist aufgelöst.
Der bisherige Gesellschaf-
ter Wilhelm S. Müller ist
alleiniger Inhaber der
Firma.
O.-Z. 567, Firma Friedrich-
schapothek Heinrich Föh-
lich in Baden. Inhaber
ist Apothekenbesitzer Hein-
rich Föhlich in Baden.
O.-Z. 568, Firma Carl
Kraus, Mühlenfabrikate
und Landesprodukte in
Baden. Inhaber ist Kauf-
mann Carl Kraus in Ba-
den.
O.-Z. 569, Firma Sigmund
Marx, Immobilien-
& Finanzierungen in Ba-
den. Inhaber ist Kauf-
mann Sigmund Marx in
Baden.
O.-Z. 570, Firma Valerius
Kurella Heinz Grünwald
in Baden. Inhaber ist
Kaufmann Heinz Grün-
wald in Baden.
O.-Z. 571, Firma August
Pflüger, Möbel-Expedition
in Baden. Inhaber
ist Kaufmann August
Pflüger in Bad.
Baden, 21. Aug. 1922.
Der Vorsitzende des
Bad. Amtsgerichts.

Bretten. O.775
In das Handelsregister
B Band I wurde bei O.-
Z. 8, betr. Aktiengesell-
schaft Rheinische Credit-
bank in Mannheim mit
Zweigniederlassung in
Bretten unter der Firma
Rheinische Creditbank
Niederlassung Bretten ein-
getragen: Direktor Josef
Schaber ist als Vorstands-
mitglied ausgeschieden.
Direktor Dr. Karl Fuchs
in Ludwigshafen a. Rh.
ist zum Mitglied des Vor-
standes bestellt. Durch
den Beschluss der General-
versammlung vom 23. Juni
1922 ist der Artikel 39
Absatz 1 des Gesellschaf-
tsvertrags geändert.
Auf die eingereichte
Urkunde wird Bezug ge-
nommen.
Bretten, 14. Aug. 1922.
Amtsgericht.

Eberbach. O.779
In das Handelsregister
A Band II O.-Z. 64 des Han-
delsregisters A Band II
betr. die offene Handels-
gesellschaft in Firma Hein-
rich Schmitt & Co. in
Eberbach wurde eingetra-
gen: Kaufmann Otto
Schmidmeier in Eber-
bach ist aus der Gesell-
schaft ausgeschieden. Als
persönlich haftender Ge-
sellschafter ist in das Ge-
sellschaft eingetreten der
Kaufmann Josef Schmitt
in Eberbach.
Eberbach, 23. Aug. 1922.
Amtsgericht.

Freiburg. O.788
In das Handelsregister
B Band II O.-Z. 73 wurde
eingetragen:
Rheinisches Brennstoff-
geschäft S. Mülberger,
Gesellschaft mit beschränk-
ter Haftung, mit Sitz in
Freiburg betr.
Das Stammkapital ist
auf Grund des Beschlusses
der Gesellschafter von 3
Million M. erhöht, das-
selbe beträgt jetzt 3 Mil-
lionen M.
Freiburg, 11. Aug. 1922.
Amtsgericht 1.

ist als Geschäftsführer
ausgeschieden.
Freiburg, 5. Aug. 1922.
Amtsgericht 1.

Emmendingen. O.784
In das Handelsregister
A I O.-Z. 181 — Firma
Clover & Roth, Emmen-
dingen — wurde eingetra-
gen: Offene Handelsgesell-
schaft. Die Gesellschaft
hat am 18. August 1922
begonnen. Als persönlich
haftende Gesellschafter sind
in das Geschäft eingetre-
ten Camill Fischer, Hotel-
ier in Emmendingen und
Heinrich Rosau, Kauf-
mann in Schutterzell.
Emmendingen,
den 21. August 1922.
Bad. Amtsgericht.

Freiburg. O.789
In das Handelsregister
B Band III O.-Z. 6 wurde
eingetragen:
Engelbrecht & Cie., Ge-
sellschaft mit beschränkter
Haftung mit dem Sitz in
Freiburg.
Gegenstand des Unter-
nehmens ist Betrieb einer
Bauunternehmung für
Hoch-, Tief- und Eisen-
bau, sowie der Vertrieb
aller Arten Baumaterialien.
Das Stammkapital be-
trägt 120 000 M.
Geschäftsführer sind:
Philipp Mählig, Architekt,
Freiburg; Franz Engel-
brecht, Kaufmann, Neis-
denbach (Amt Lahr).
Der Gesellschaftsvertrag
ist am 8. Juni 1922 fest-
gestellt. Die Gesellschaft
wird durch einen oder
mehrere Geschäftsführer
betrieben, bei einer Mehr-
heit von Geschäftsführern
bestimmt die Versamm-
lung der Gesellschafter den
Umfang der Vertretungs-
macht. Die jetzigen Ge-
sellschaftsführer sind mit dem
Recht der Einzelzeichnung
bestellt.
Die Gesellschafter Josef
Engelbrecht, Baumeister,
Freiburg und Philipp
Mählig, Freiburg, bringen
als Sacheinlage Gerüst-
material, Baugeräte und
Baumaterialien im Ge-
samtwerte von 40 000 M.
in die Gesellschaft ein und
gibt deren Stammeinlage
in dieser Höhe als geleis-
tet.
Veröffentlichungen erfol-
gen im Deutschen Reichs-
anzeiger.
Freiburg, 10. Aug. 1922.
Amtsgericht 2.

Freiburg. O.790
In das Handelsregister
B Band II O.-Z. 95 wurde
eingetragen:
O. S. J. G., Oberheini-
sche Holzindustrie-Gesell-
schaft mit beschränkter
Haftung mit dem Sitz in
Freiburg betr.
Durch Gesellschafterbe-
schluss vom 10. Juli 1922
ist der Gesellschaftsver-
trag abgeändert.
Die Gesellschaft wird
durch einen oder mehrere
Geschäftsführer betrieben.
Bei einer Mehrheit von
Geschäftsführern bestimmt
die Versammlung der Ge-
sellschafter den Umfang
der Vertretungsmacht. An
Stelle des ausgeschiedenen
Emil Jünger sind Hermann
Goll, Kaufmann, Ulm a.
D., und Paul Hofmann,
Kaufmann, Freiburg, als
Geschäftsführer mit dem
Recht der Einzelzeichnung
und Einzelvertretung be-
stellt.
Freiburg, 11. Aug. 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O.791
In das Handelsregister
Abteilung B Band IV O.-
Z. 7 wurde eingetragen:
Büro-Einrichtungs-Fa-
briken „Fortschritt“, Ge-
sellschaft mit beschränkter
Haftung mit dem Sitz in
Freiburg i. Dr. betr.
Durch Gesellschafterbe-
schluss vom 6. Juli 1922
ist das Stammkapital um
1 Million M. erhöht, das-
selbe beträgt jetzt 3 Mil-
lionen M.
Freiburg, 11. Aug. 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O.792
In das Handelsregister
B Band III O.-Z. 89
wurde eingetragen:
Hed & Co., Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
mit dem Sitz in Freiburg
betr.
Durch Gesellschafterbe-
schluss vom 4. Aug. 1922
ist das Stammkapital um
115 000 M. erhöht, das-
selbe beträgt jetzt 150 000
M.
Freiburg, 11. Aug. 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O.793
In das Handelsregister
B Band II O.-Z. 79 wurde
eingetragen:
Rheinische Creditbank
Filiale Freiburg als
Zweigniederlassung der
Aktiengesellschaft Rhein-
ische Creditbank Mann-
heim betr.
Direktor Josef Schaber
ist als Vorstandsmitglied
ausgeschieden. Direktor
Dr. Karl Fuchs, Ludwigshafen
a. Rh., ist zum Mit-
gliede des Vorstandes be-
stellt. Durch Beschluss der
Generalversammlung vom
23. Juni 1922 ist der Ge-
sellschaftsvertrag geändert.
Freiburg, 12. Aug. 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O.794
In das Handelsregister
Abteilung B Band III
O.-Z. 81 wurde eingetra-
gen:
Dirler & Cie., Gesell-
schaft mit beschränkter
Haftung mit dem Sitz in
Freiburg betr.
An Stelle des ausge-
schiedenen Anton Dirler
ist Karl Schöber, Kauf-
mann, Schöpsheim i. B.
als Geschäftsführer neu-
bestellt.
Freiburg, 18. Aug. 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O.795
In das Handelsregister
A Band VII O.-Z. 60
wurde eingetragen:
Firma Karl Koch, Frei-
burg. Inhaber ist Karl
Koch, Kaufmann, Frei-
burg. (Wolfskeizerzeugnis-
se, Bildsatz. 3.)
Band VII O.-Z. 216:
Firma Leopold Sachs &
Co., Freiburg betr. Der
Sitz der Gesellschaft ist
nach Freiburg verlegt.
Band VIII O.-Z. 61:
Firma Richard Giesels,
Freiburg. Inhaber ist Ri-
chard Giesels, Kaufmann,
Freiburg. (Vertrieb von
Möbeln und Möbelfabri-
kationsartikeln.) Wüggel-
reiterstr. 2.)
Band VII O.-Z. 24:
Firma Andreas Krämer,
Freiburg, ist erloschen.
Band VIII O.-Z. 62:
Firma Gabelmann &
Krämer, Freiburg. Ge-
sellschaft mit beschränkter
Haftung. Geschäftsführer
sind: Max Gabelmann,
Kaufmann, Freiburg,
und Andreas Krämer,
Kaufmann, Freiburg.
Die offene Handelsgesell-
schaft hat am 1.
Juli 1922 begonnen. (Za-
brillager für Tabakwa-
ren, Schwabentorplatz 2.)
Band VI O.-Z. 293:
Firma Welfer Kurt
Effen, Freiburg, ist er-
loschen.
Band VIII O.-Z. 63:
Firma August Eger, Frei-
burg. Inhaber ist August
Eger, Kaufmann, Frei-
burg. (Haushaltungsarti-
kel, Kreuzstr. 15.)
Freiburg, 19. Aug. 1922.
Amtsgericht 1.

Karlsruhe. O.750
In das Handelsregister
B Band VII O.-Z. 32 ist
eingetragen: Firma und
Sitz: Odn & Co., Gesell-
schaft mit beschränkter Haf-
tung, Karlsruhe. Gegen-
stand des Unternehmens:
Der Handel in Holzpro-
dukten. Stammkapital:
40 000 M. Geschäftsführer:
Hugo Höhn, Kauf-
mann, Karlsruhe-Wülfl-
burg und Heinrich Erb,
Kaufmann daselbst. Der
Gesellschaftsvertrag ist am
17. Juni 1922 festgestellt.
Jeder der beiden Ge-
sellschaftsführer ist zur Ein-
zelvertretung berechtigt.
Die Bekanntmachungen
der Gesellschaft erfolgen

durch den Deutschen
Reichsanzeiger.
Karlsruhe, 21. Aug. 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. O.751
In das Handelsregister
B Band VI O.-Z. 74 ist
eingetragen zur Firma
Karlsruher Möbelfabrik
Bastian & Co., Gesell-
schaft mit beschränkter
Haftung, Karlsruhe.
Durch Gesellschafterbe-
schluss vom 22. Juni 1922
ist der § 5 des Gesell-
schaftsvertrages geändert
worden. Hiernach wird die
Gesellschaft durch einen
Geschäftsführer vertreten.
Die Vertretungsbefugnis
des Geschäftsführers
Scheinermeisters Her-
mann Bastian ist beendet.
Karlsruhe, 21. Aug. 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. O.752
In das Handelsregister
B Band VI O.-Z. 71 ist
zur Firma Siegelwerke
Emil Mall, Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,
Karlsruhe-Daglanden ein-
getragen: Die Vertretungs-
befugnis des Ge-
sellschaftsführers Oskar Mall
ist beendet. Betriebsleiter
Robert Mall, Karlsruhe-
Daglanden u. Kaufmann
Karl Höpfe, Nastatt, sind
als Geschäftsführer be-
stellt.
Karlsruhe, 21. Aug. 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. O.798
In das Handelsregister
B Band VII O.-Z. 33 ist
eingetragen: Firma und
Sitz: Gelfstein-Handels-
kontor, Gesellschaft mit
beschränkter Haftung,
Karlsruhe. Gegenstand
des Unternehmens: Der
An- und Verkauf von
Edelmetallen und Juwe-
len jeder Art auf eigene
Rechnung, sowie deren
Kommissionsübernahme u.
die Übernahme einschlägiger
Lombardierungsgeschäfte.
Stammkapital:
20 000 M. Geschäftsführer:
Theophil Winerer,
Kaufmann, Karlsruhe.
Der Gesellschaftsvertrag
ist am 12. August 1922
festgestellt. Die Bekannt-
machungen der Gesell-
schaft erfolgen im Deut-
schen Reichsanzeiger.
Karlsruhe, 23. Aug. 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. O.799
In das Handelsregister
B Band VII O.-Z. 34 ist
eingetragen: Firma und
Sitz: Beamten-Warenver-
sorgung, Gesellschaft mit
beschränkter Haftung,
Karlsruhe. Gegenstand des
Unternehmens: Die För-
derung der wirtschaftlichen
Interessen der Beamten,
namentlich durch Einkauf
und Absatz von Bedarfs-
artikeln, hauptsächlich Be-
freiungsgegenständen und
Lebensmitteln. Die Ge-
sellschaft darf sich an an-
deren Unternehmungen be-
teiligen, sie erwerben und
betreiben. Stammkapital:
20 000 M. Geschäftsführer:
Alfred Weiler,
Verbandsdirektor, Karlsru-
he. Der Gesellschaftsver-
trag ist am 15. Juli
1922 festgestellt und am
15. August 1922 bezüglich
der Firma geändert wor-
den. Die Vertretung der
Gesellschaft liegt den Ge-
sellschaftsführern oder einem
Geschäftsführer zusammen
mit einem Profur-
siten ob. Die öffentlichen
Bekanntmachungen der
Gesellschaft erfolgen durch
die Staatsanzeiger der
einzelnen Länder Süd-
deutschlands.
Karlsruhe, 24. Aug. 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. O.751
In das Handelsregister
B Band VI O.-Z. 74 ist
eingetragen zur Firma
Karlsruher Möbelfabrik
Bastian & Co., Gesell-
schaft mit beschränkter
Haftung, Karlsruhe.
Durch Gesellschafterbe-
schluss vom 22. Juni 1922
ist der § 5 des Gesell-
schaftsvertrages geändert
worden. Hiernach wird die
Gesellschaft durch einen
Geschäftsführer vertreten.
Die Vertretungsbefugnis
des Geschäftsführers
Scheinermeisters Her-
mann Bastian ist beendet.
Karlsruhe, 21. Aug. 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. O.752
In das Handelsregister
B Band VI O.-Z. 71 ist
zur Firma Siegelwerke
Emil Mall, Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,
Karlsruhe-Daglanden ein-
getragen: Die Vertretungs-
befugnis des Ge-
sellschaftsführers Oskar Mall
ist beendet. Betriebsleiter
Robert Mall, Karlsruhe-
Daglanden u. Kaufmann
Karl Höpfe, Nastatt, sind
als Geschäftsführer be-
stellt.
Karlsruhe, 21. Aug. 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. O.798
In das Handelsregister
B Band VII O.-Z. 33 ist
eingetragen: Firma und
Sitz: Gelfstein-Handels-
kontor, Gesellschaft mit
beschränkter Haftung,
Karlsruhe. Gegenstand
des Unternehmens: Der
An- und Verkauf von
Edelmetallen und Juwe-
len jeder Art auf eigene
Rechnung, sowie deren
Kommissionsübernahme u.
die Übernahme einschlägiger
Lombardierungsgeschäfte.
Stammkapital:
20 000 M. Geschäftsführer:
Theophil Winerer,
Kaufmann, Karlsruhe.
Der Gesellschaftsvertrag
ist am 12. August 1922
festgestellt. Die Bekannt-
machungen der Gesell-
schaft erfolgen im Deut-
schen Reichsanzeiger.
Karlsruhe, 23. Aug. 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. O.799
In das Handelsregister
B Band VII O.-Z. 34 ist
eingetragen: Firma und
Sitz: Beamten-Warenver-
sorgung, Gesellschaft mit
beschränkter Haftung,
Karlsruhe. Gegenstand des
Unternehmens: Die För-
derung der wirtschaftlichen
Interessen der Beamten,
namentlich durch Einkauf
und Absatz von Bedarfs-
artikeln, hauptsächlich Be-
freiungsgegenständen und
Lebensmitteln. Die Ge-
sellschaft darf sich an an-
deren Unternehmungen be-
teiligen, sie erwerben und
betreiben. Stammkapital:
20 000 M. Geschäftsführer:
Alfred Weiler,
Verbandsdirektor, Karlsru-
he. Der Gesellschaftsver-
trag ist am 15. Juli
1922 festgestellt und am
15. August 1922 bezüglich
der Firma geändert wor-
den. Die Vertretung der
Gesellschaft liegt den Ge-
sellschaftsführern oder einem
Geschäftsführer zusammen
mit einem Profur-
siten ob. Die öffentlichen
Bekanntmachungen der
Gesellschaft erfolgen durch
die Staatsanzeiger der
einzelnen Länder Süd-
deutschlands.
Karlsruhe, 24. Aug. 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. O.800
In das Handelsregister
B Band IV O.-Z. 74 ist
zur Firma Allgemeine
Expeditions- und Handels-
gesellschaft mit beschränk-
ter Haftung, Karlsruhe
eingetragen: Durch Ge-
sellschafterbeschluss vom 23.
August 1922 ist die Gesell-
schaft aufgelöst. Der bis-
herige Geschäftsführer
Weingroßhändler Julius

Steiner, Karlsruhe, ist
Liquidator.
Karlsruhe, 24. Aug. 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. O.801
In das Handelsregister
A ist eingetragen:
Zu Band I O.-Z. 113
zur Firma Gebr. Hensel,
Karlsruhe: Die offene
Handelsgesellschaft ist mit
Wirkung vom 1. Januar
1922 in eine Kommandit-
gesellschaft umgewandelt,
bei welcher die Kaufleute
Wolfgang Hensel und Stefan
Gartner, Karlsruhe, als
persönlich haftende Gesell-
schafter und ein Komman-
ditist beteiligt sind. Die
Prokura der Frau Erne-
stine Hensel bleibt be-
stehen.
Zu Band VII O.-Z. 40
zur Firma „Fisch“ Julius
Schnepp, Karlsruhe: Of-
fene Handelsgesellschaft.
Theodor Clement, Kauf-
mann, Karlsruhe, ist als
persönlich haftender Ge-
sellschafter in das Ge-
sellschaft eingetreten. Die
Gesellschaft hat am 15.
August 1922 begonnen.
O.-Z. 93 zur Firma Del-
mann & Koch, Karlsru-
he: Der Sitz der Gesell-
schaft ist nach Dortmund
verlegt.
O.-Z. 167: Firma und
Sitz: Industriebedarf
Karlsruhe Schönhöfer &
Bachmann, Karlsruhe:
Persönlich haftende Ge-
sellschafter: Georg Schön-
höfer, Kaufmann, Karlsru-
he-Daglanden und No-
bert Bachmann, Kauf-
mann, Karlsruhe. Offene
Handelsgesellschaft. Die
Gesellschaft hat am 15.
August 1922 begonnen.
O.-Z. 168: Firma und
Sitz: A. Friebe & Co.,
Freiburg-Büro, Karlsru-
he. Persönlich haftende
Gesellschafter Albert Frie-
be, Kaufmann, Karlsruhe
und Friedrich Weße, Kauf-
mann daselbst. Offene
Handelsgesellschaft. Die
Gesellschaft hat am 23.
August 1922 begonnen.
Karlsruhe, 25. Aug. 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. O.802
In das Handelsregister
B Band VI O.-Z. 69 ist
zur Firma Badische Del-
fabrik, Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung, Karlsru-
he eingetragen: Die
Vertretungsbefugnis des
Geschäftsführers Theodor
Schroder ist beendet. Wül-
fenbesitzer Heinrich Schwab,
Karlsruhe-Daglanden und
Kaufmann Emil Dringer
Karlsruhe, sind als Ge-
sellschaftsführer bestellt mit
der Befugnis, gemeinsam
die Gesellschaft zu vertre-
ten.
Karlsruhe, 24. Aug. 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. O.766
Zum Handelsregister B
O.-Z. 30 ist bei der Fir-
ma Oberheiniische Trans-
port- und Lagerhausgesell-
schaft mit beschränkter
Haftung (Translas) in
Singen a. S. eingetragen:
Durch Beschluss der Ge-
sellschafter vom 1. Aug.
1922 ist der Gesellschafts-
vertrag geändert und das
Stammkapital um 100 000
Mark auf 300 000 Mark
erhöht worden.
Karlshafen, 18. Aug. 1922.
Bad. Amtsgericht 1.

Karlsruhe. O.767
Zum Handelsregister B
O.-Z. 13 ist bei der Fir-
ma Gottfried Alweiler,
Kumpenfabrik A.-G. in
Karlshafen eingetragen:
Durch Beschluss der Gene-
ralversammlung vom 26.
Mai und 12. August 1922
ist der Gesellschaftsvertrag
abgeändert. Das Grundka-
pital ist um 3 000 000 M.
erhöht und beträgt jetzt
6 000 000 M., eingeteilt in
6000 Aktien zu je 1000
Mark, welche auf den In-
haber lauten.
Karlshafen, 19. Aug. 1922.
Bad. Amtsgericht 1.

Karlsruhe. O.768
In das Handelsregister
wurde heute zur Firma
Rheinische Creditbank

Niederlassung Nastatt ein-
getragen: Direktor Josef
Schaber ist als Vorstands-
mitglied ausgeschieden.
Direktor Dr. Karl Fuchs
in Ludwigshafen a. Rh.
ist zum Mitglied des Vor-
standes bestellt.
Nastatt, 18. Aug. 1922.
Amtsgericht.

Nastatt. O.769
In das Handelsregister
A wurde heute eingetra-
gen die Kommanditgesell-
schaft in Firma Friedr.
Giermann & Co. in Na-
statt. Persönlich haftender
Gesellschafter ist Kauf-
mann Friedrich Gier-
mann, Nastatt. Zahl der
Kommanditisten: 1. Die
Gesellschaft hat am 1.
Juli 1922 begonnen.
Nastatt, 17. Aug. 1922.
Amtsgericht.

Säckingen. O.780
In unser Handelsregister
B O.-Z. 89 die Fir-
ma Dammsigewerk Klein-
lauferburg G. m. b. H.
in Kleinlauferburg wurde
heute eingetragen. Die
Gesellschaft hat am 15.
August 1922 begonnen.
O.-Z. 93 zur Firma Del-
mann & Koch, Karlsru-
he: Der Sitz der Gesell-
schaft ist nach Dortmund
verlegt.
O.-Z. 167: Firma und
Sitz: Industriebedarf
Karlsruhe Schönhöfer &
Bachmann, Karlsruhe:
Persönlich haftende Ge-
sellschafter: Georg Schön-
höfer, Kaufmann, Karlsru-
he-Daglanden und No-
bert Bachmann, Kauf-
mann, Karlsruhe. Offene
Handelsgesellschaft. Die
Gesellschaft hat am 15.
August 1922 begonnen.
O.-Z. 168: Firma und
Sitz: A. Friebe & Co.,
Freiburg-Büro, Karlsru-
he. Persönlich haftende
Gesellschafter Albert Frie-
be, Kaufmann, Karlsruhe
und Friedrich Weße, Kauf-
mann daselbst. Offene
Handelsgesellschaft. Die
Gesellschaft hat am 23.
August 1922 begonnen.
Karlsruhe, 25. Aug. 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Säckingen. O.781
In das Handelsregister
B O.-Z. 27 die Firma
Rheinische Creditbank
Mannheim, Zweignieder-
lassung Säckingen mit
dem Sitz in Säckingen,
wurde heute eingetragen:
Dr. Karl Fuchs, Direktor
in Ludwigshafen a. Rh.
ist zum Mitglied des Vor-
standes bestellt. Direktor
Josef Schaber ist als
Vorstandsmitglied ausge-
schieden. Durch Beschluss
der Generalversammlung
vom 23. Juni 1922 ist der
Artikel 39 Abs. 1 des Ge-
sellschaftsvertrags geän-
dert. Auf die eingereichte
Urkunde wird Bezug ge-
nommen.
Säckingen, 16. Aug. 1922.
Bad. Amtsgericht.

Säckingen. O.782
In das Handelsregister
B ist heute unter Nr. 58
eingetragen worden:
Gemp & Unold G. m. b.
H. in Bad. Miefelsfelden.
Der Gesellschaftsvertrag
ist vom 25. Juli 1922.
Gegenstand des Unter-
nehmens ist die Fabrikation
und der Handel mit Blech-
waren, Zugschrauben,
Heuauflagen und ähnli-
chen Gegenständen, auch
soll Vergütungen getrieben
werden. Zur Erreichung
des Zweckes kann die Gesell-
schaft auch unbewegliche
Sachen erwerben und
veräußern, sich unter je-
der Form an anderen Un-
ternehmungen, welche sich
mit ähnlichen Fabrikati-
onen betreffen (auch Hilfs-
und Verarbeitungsindus-
trien) beteiligen oder sol-
che Industrien erwerben
oder gründen. Das
Stammkapital beträgt M.
750 000. Geschäftsführer
sind: Fabrikant Emil
Gemp, Kaufmann Max
Unold u. Kaufmann Wil-
helm Marx, alle in Ba-
sel.
Säckingen, 16. Aug. 1922.
Bad. Amtsgericht.

Säckingen. O.770
Handelsregistereintrag
Abt. B Band I zu O.-Z.
2: Brauerei zum Bähr-
ner Löwen, Aktiengesell-
schaft in Liquidation in
Schweizingen. Die Liqui-
dation ist beendet, die
Firma erloschen.
Schweizingen,
den 19. August 1922.
Amtsgericht 2.

Säckingen. O.783
In unser Handelsregis-
ter B O.-Z. 31 die Fir-
ma Industrie-Gesellschaft
Säckingen m. b. H. in
Säckingen wurde heute
eingetragen: Karl Holz-
worth, früher in Wehr,
jetzt in Lörrach, Alfred
Bürzweiler, früher in
Wehr, jetzt in Götting, sind

als Geschäftsführer ab-
gerufen. Zum alleinigen Ge-
sellschaftsführer ist bestellt
Kaufmann August Frie-
sche zu Lörrach 63. Die
Prokura des Carl Seifer-
held, früher in Brombach,
jetzt in Lörrach, und des
Karl Ehlinger in Säckin-
gen, sind erloschen. Die
Niederlassung ist nach
Berlin verlegt.
Säckingen, 16. Aug. 1922.
Bad. Amtsgericht.

Säckingen. O.774
Zum Handelsregister B
O.-Z. 10, betr. die Rhein-
ische Creditbank Mann-
heim, Niederlassung Säckin-
gen wurde eingetragen:
Direktor Josef Schaber ist
als Vorstandsmitglied aus-
geschieden. Direktor Dr.
Karl Fuchs in Ludwigshafen
a. Rh. ist zum Mit-
gliede des Vorstandes be-
stellt. Durch den Beschluss
der Generalversammlung
vom 23. Juni 1922 ist der
Artikel 39 Absatz 1 des Ge-
sellschaftsvertrags geän-
dert.
Säckingen, 21. Aug. 1922.
Bad. Amtsgericht.

Säckingen. O.811
In das Handelsregister
A Band I ist unter F. O.-
Z. 215 heute eingetragen
worden:
Albert Kury & Co.,
Schwarzweiser Uhren-
und Wetterhäuser, Wals-
kirch. Offene Handelsgesell-
schaft. Die Gesellschaft
hat am 20. März 1922 be-
gonnen. Persönlich haf-
tende Gesellschafter sind:
Albert Kury, Solzhäuser
in Waldkirch u. Josef Kury,
Kaufmann in Eßfelden, Ge-
winn geb. Woerner in
Karlsruhe.
Waldkirch, 21. Aug. 1922.
Der Vorsitzende des
Amtsgerichts.

Weinheim. O.773
Zum Handelsregister B
Band I O.-Z. 36 wurde
heute eingetragen: Die
Firma Weinheimer Le-
dwaren Industrie Ge-
sellschaft mit beschränkter
Haftung in Weinheim.
Gegenstand des Unter-
nehmens ist die fabrikmäßige
Herstellung und der Ver-
trieb von Gamaschen, Le-
dervaren und Schuhwerk
aller Art; die Gesellschaft
darf andere Handelsun-
ternehmungen erwerben
und sich an solchen betei-
ligen. Das Stammkapital
beträgt 400 000 M. Die
Gesellschaft wird durch
ein oder mehrere Ge-
sellschaftsführer vertreten,
soweit nicht im einzelnen
Fälle die Vertretung zur
Alleinzeichnung erteilt
wird, ist die Unterschrift
von zwei zeichnungsberech-
tigten Personen zur Ver-
tretung der Gesellschaft
notwendig. Zum Ge-
sellschaftsführer ist bestellt:
Kaufmann Josef Albig in
Weinheim. Der Gesell-
schaftsvertrag ist am 21.
Juli 1922 festgestellt. Be-
kanntmachungen der Ge-
sellschaft erfolgen im
Deutschen Reichsanzeiger.
Weinheim, 21. Aug. 1922.
Amtsgericht 1.

Wiesloch. O.784
In das Handelsregister A
Band I wurde eingetra-
gen zu O.-Z. 302 Firma
Jungfied & Reusch in
Wiesloch. Die Gesell-
schaft ist aufgelöst und die
Firma erloschen.
Wiesloch, 23. Aug. 1922.
Bad. Amtsgericht.

Wiesloch. O.785
In das Genossenschafts-
register Band II O.-Z. 33
wurde eingetragen:
Mühlenervereinigung Frei-
burg i. Br., eingetragene
Genossenschaft mit be-
schränkter Haftung,
Freiburg.
An Stelle des ausge-
schiedenen M. Seifried ist
Fritz Bollmann, Mühlener-
besitzer in Emmendingen,
als Vorstandsmitglied neu
gewählt.
Freiburg, 9. Aug. 1922.
Amtsgericht 1.

Druck der Badischen Zeitung.